

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Dienstag, den 14. Oktober 2008 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 6. Gemeinderatssitzung 2008 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Stefan Meßner, Vzbgm. Stefan Huber, GV Karl Moser und Walter Margreiter sowie die GR Manfred Höpperger, Barbara Eller-Lagger, Gottfried Danler, Franz Unterberger (Ersatzmann), Johannes Kogler, Andreas Jaud, Johannes Lamprecht (Ersatzmann), Florian Lagger, Stephan König und Angelika Egger

Entschuldigt: GV Ludwig Messner sowie GR Nikolaus Zöschg, Manuela Wörndle (Ersatzfrau) und Günther Stockklausner (Ersatzmann)

Nicht erschienen: -----

Es waren 11 (elf) Zuhörer anwesend

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung Sitzungsprotokoll vom 27.08.2008
2. Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Gst. 721/10 – Daniel Kern
3. Flächenwidmungsplanänderung Gst. 768/2 (Teilfläche) – Hubert Ledermaier
4. Änderung Örtl. Raumordnungskonzept Bereich Gst. 873/7 u. 873/8 (Neu) – Urschner
5. Flächenwidmungsplanänderung Gst. 873/7 und 873/8 (Neu – Urschner
6. Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Gst. 873/7 und 873/8 (Neu) – Urschner
7. Neue Heimat Tirol – Bauvorhaben Urschner – Kaufvertrag und Löschungserklärung
8. Interreg IV Projekt IG Pferderegion Oberbayern – Tirol – Beratung und Beschlussfassung
9. Anträge, Anfrage und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

10. -----

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen sowie die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 27. August 2008 wird vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt.

Der heute als Zuhörer anwesende GV Ludwig Messner erklärt, dass er aus beruflichen Gründen – die Entscheidung ist heute gefallen – sein Gemeinderatsmandat zurücklegt. Er bedankt sich für das Verständnis und wünscht dem Gemeinderat weiterhin alles Gute. Bezüglich der Obmannwahl für den Bauausschuss wird man bei der nächsten Sitzung eine Entscheidung treffen. Für die Nachbesetzung im Gemeindevorstand ist von der Liste „Dahoam Aktiv“ ein Mitglied bzw. ein Ersatzmitglied namhaft zu machen.

Über Antrag des Bürgermeisters werden nachstehende Punkte einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt:

- 8 a) Weidefreistellung Gst. 1679/310 – Anton Messner (Häuslschuster)
- 8 b) Vorkaufsrecht Gst. 775/11 EZ 768 – Löschung

2. **Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Gst. 721/10 – Daniel Kern**

Die Flächenwidmung für dieses Grundstück liegt bereits aufsichtsbehördlich genehmigt vor. Aufgrund der festzulegenden Höhenlage ist ein Bebauungsplan erforderlich. Die darin enthaltenen Festlegungen werden vom Bürgermeister bekannt gegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf des „Allgemeinen- und Ergänzenden Bebauungsplanes/Kern – Gp. 721/10“ mit den Festlegungen BBD M 0,15, BW o 0,6, BP H 590 m², OG H 2, HG H 906,40 m und HL – 897,40 m für den Bereich des Grundstückes Gp. 721/10 lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Andreas Falch (AC-AEB-KE-010) gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat einstimmig der „Allgemeine- und Ergänzende Bebauungsplanes/Kern – Gp. 721/10“ mit den Festlegungen BBD M 0,15, BW o 0,6, BP H 590 m², OG H 2, HG H 906,40 m und HL – 897,40 m für den Bereich des Grundstückes Gp. 721/10 lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Andreas Falch (AC-AEB-KE-010) beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird (16. Oktober 2008 bis 20. November 2008).

3. **Flächenwidmungsplanänderung Gst 768/2 (Teilfläche) – Hubert Ledermaier**

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 15 Gst 768/2 (Teilfläche) – Hubert Ledermaier:

Bezüglich des geplanten Neubaus einer Hofstelle des Herrn Hubert Ledermaier fanden bereits mehrere Gespräche im Ortsplanungsausschuss bzw. mit dem Raumplaner Dipl.-Ing. Andreas Falch statt. Es liegt nunmehr auch Stellungnahme der Abteilung Agrarwirtschaft betreffend der betriebswirtschaftlichen Erforderlichkeit vor. Die geplante Widmungsfläche befindet sich zwischen dem Ampelsbachkanal sowie dem Objekt Achenkirch 509 („Wies“).

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 5 TROG 2006 einstimmig den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gst 768/2 lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Andreas Falch, Projektnummer R07ac.11517 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Eine Teilfläche des Grundstückes Gst 768/2 soll lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Andreas Falch, Projektnummer R07ac.11517 von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) in „Sonderfläche Hofstelle“ (§ 44 TROG 2006) umgewidmet werden.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat lt. planlicher Darstellung des Arch. Dipl.-Ing. Andreas Falch, Projektnummer R07ac.11517 einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Gst 768/2 von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) in „Sonderfläche Hofstelle“ (§ 44 TROG 2006).

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird (16. Oktober 2008 bis 20. November 2008).

4. **Änderung Örtl. Raumordnungskonzept Bereich Gst 873/7 und 873/8 (Neu) – Urschner**

Für das von der Gemeinde Achenkirch in Zusammenarbeit mit der Neuen Heimat Tirol geplante Bauvorhaben ist eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes erforderlich. Die Planunterlagen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Für den betreffenden Planungsbereich wurde zwischenzeitlich eine Grundstücksänderung vorgenommen.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 5 TROG 2006 einstimmig den Entwurf über die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke Gst 873/1 u.a. lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Andreas Falch, Projektnummer R08ac.11699 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die Grundstücke Gst 873/1 u.a. soll lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Andreas Falch, Projektnummer R08ac.11699 von derzeit „Landwirtschaftlicher Freihaltefläche“ (FL) gemäß § 31 Abs. 1 lit. a TROG 2001, von „M 08: Südlich Farbmachergut, vorwiegend gemischte Nutzung“ gemäß § 31 Abs. 1 lit. d, e, f TROG 2001 und von „S 25: Südöstlich Farbmachergut, vorwiegend Sondernutzung Spielplatz“ gemäß § 31 Abs. 1 lit. d, e, f TROG 2001 in „**W 17/08: Südlich Farbmachergut, baulicher Entwicklungsbereich mit vorwiegend Wohnnutzung**“ gemäß § 31 Abs. 1 lit. d, e, f TROG 2006“ geändert werden.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat lt. planlicher Darstellung des Arch. Dipl.-Ing. Andreas Falch, Projektnummer R08ac.11699 einstimmig die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke Gst 873/1 u.a. von derzeit „Landwirtschaftlicher Freihaltefläche“ (FL) gemäß § 31 Abs. 1 lit. a TROG 2001, von „M 08: Südlich Farbmachergut, vorwiegend gemischte Nutzung“ gemäß § 31 Abs. 1 lit. d, e, f TROG 2001 und von „S 25: Südöstlich Farbmachergut, vorwiegend Sondernutzung Spielplatz“ gemäß § 31 Abs. 1 lit. d, e, f TROG 2001 in „**W 17/08: Südlich Farbmachergut, baulicher Entwicklungsbereich mit vorwiegend Wohnnutzung**“ gemäß § 31 Abs. 1 lit. d, e, f TROG 2006“.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird (16. Oktober 2008 bis 20. November 2008).

5. **Flächenwidmungsplanänderung Gst. 873/7 und 873/8 (Neu) – Urschner**

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 16 Gst 873/7 und 873/8 (Neu) – Urschner:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 5 TROG 2006 einstimmig den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Gst 873/1 u.a. lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Andreas Falch, Projektnummer R08ac.11699 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Teilflächen der Grundstücke Gst 873/1 u.a. soll lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Andreas Falch, Projektnummer R08ac.11699 von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) in „Wohngebiet“ (§ 38 Abs. 1 TROG 2006) bzw. in „Geplante Verkehrsfläche – Straßen und Wege der Gemeinde“ (§ 53 Abs. 1 TROG 2006) umgewidmet werden.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat lt. planlicher Darstellung des Arch. Dipl.-Ing. Andreas Falch, Projektnummer R08ac.11699 einstimmig die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Gst 873/1 u.a. von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) in „Wohngebiet“ (§ 38 Abs. 1 TROG 2006) bzw. in „Geplante Verkehrsfläche – Straßen und Wege der Gemeinde“ (§ 53 Abs. 1 TROG 2006).

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird (16. Oktober 2008 bis 20. November 2008).

6. **Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Gst 873/7 und 873/8 (Neu) – Urschner**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf des „Allgemeinen- und Ergänzenden Bebauungsplanes/Neue Heimat – Gp. 873/7, Gp. 873/8“ mit den Festlegungen BBD M 0,20, BBD H 0,40, BW o 0,4, BP H 2050 m², OG H 3, HG H 914,00 m und HL – 902,800 m für den Bereich des Grundstückes Gst 873/7 sowie BBD M 0,20, BBD H 0,40, BW o 0,4, BP H 1010 m², OG H 3, HG H 914,00 und HL – 902,80 für dem Bereich des Grundstückes Gst 873/8 lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Andreas Falch (AC-AEB-NH-010) gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat einstimmig der „Allgemeine- und Ergänzende Bebauungsplanes/Neue Heimat – Gp. 873/7, Gp. 873/8“ mit den Festlegungen BBD M 0,20, BBD H 0,40, BW o 0,4, BP H 2050 m², OG H 3, HG H 914,00 m und HL – 902,800 m für den Bereich des Grundstückes Gst 873/7 sowie BBD M 0,20, BBD H 0,40, BW o 0,4, BP H 1010 m², OG H 3, HG H 914,00 und HL – 902,80 für dem Bereich des Grundstückes Gst 873/8 lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Andreas Falch (AC-AEB-NH-010) beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird (16. Oktober 2008 bis 20. November 2008).

7. Neue Heimat Tirol – Bauvorhaben Urschner – Kaufvertrag und Löschungserklärung

Der Bürgermeister informiert über die Änderungen gegenüber dem dem Gemeinderat übersandten Kaufvertrag. Auch bezüglich der eingetragenen Dienstbarkeiten wurden entsprechenden Informationen eingeholt. Für den Armen- und Krankenfonds ist aufgrund dieser Auskünfte (Bezirkshauptmann Dr. Mark, Dr. Praxmarer Gemeindeabteilung bzw. Herr Lintner Grundbuch Schwaz) die Gemeinde als Rechtsnachfolger dieses Fonds zuständig. Die entsprechende Löschung kann vom Gemeinderat beschlossen werden. Die Reallast betreffend der Auszahlung der heiligen Messen kann lt. Auskunft des Grundbuchsführers von amtswegen gelöscht werden, wobei die Messen auch zukünftig ausbezahlt werden. Die Bezahlung des Kaufpreises erfolgt nach Vertragsunterfertigung bzw. Flächenwidmung sowie die zweite Hälfte bei Grundbucheintragung. Der Passus betreffend die Kontaminierung wurde abgeändert. Im Falle einer „Nichtbebaubarkeit“ des Grundstückes wird ein Rücktrittsrecht eingeräumt. Ein Vorkaufsrecht zur Gunsten der Neuen Heimat für das zweite Grundstück wird nicht für erforderlich erachtet und daher aus dem Vertrag herausgenommen. Betreffend des Einweisungsrechtes soll zwischen der Neuen Heimat Tirol und der Gemeinde eine zivilrechtliche Vereinbarung, aus der die Erstvergabe durch die Gemeinde hervorgeht, abgeschlossen werden. Der Kaufvertrag wird in dieser Form vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die in Einlagezahl 90066 GB Achenal unter C-LNR 4 a einverleibte Beschränkung des Eigentumsrechtes durch die im Testament 1901-10-01 angeordnete Auflage der Herausgabe an den Armenfonds aufgehoben bzw. gelöscht wird. Die vorliegenden Löschungserklärung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

8. Interreg IV Projekt IG Pferderegion Oberbayern – Tirol – Beratung und Beschlussfassung

Bei der Partnerschaftssitzung am 10. Oktober 2008 wurde von Bgm. Bierschneider genauere Informationen über den geplanten „Pferdeweg“ bekannt gegeben. In erster Linie handelt es sich um eine Schließung des letzten Abschnittes zwischen Achenkirch und Kreuth, wobei der Großteil des Weges auf Achenkircher Gemeindegebiet liegt. Aufgrund des Interreg Projektes wäre eine Förderung von 50 – 60 % für diesen Weg möglich. Die Unterlagen wurden bereits eingereicht, wobei eine Entscheidung im heurigen Jahr (Sitzung am 11. November) vermutlich nicht mehr möglich ist. Die Entscheidung über eine Förderung wird vermutlich im März 2009 getroffen. Die Chancen für eine Berücksichtigung stehen nach bisherigen Informationen positiv. Die Kostenschätzung für die Rohtrasse liegen bei € 25,-- bis 30,--/lkm, wobei die Weglänge aufgrund der derzeitigen Trassierung bei ca. 2.000 lkm liegt. Wenn der Weg in dieser Form ohne weitere Schwierigkeiten gebaut werden kann, liegen die Kosten bei ca. € 100.000,--. Man ist jedoch bei der Einreichung von Kosten in Höhe von € 350.000,-- ausgegangen, da eine Erhöhung der Summe nach der Einreichung nicht mehr möglich ist und diese Kosten dann gänzlich von der Gemeinde getragen werden müssten. Von der Partnergemeinde Kreuth wurde bereits einstimmig die Übernahme von 30 % der Kosten auf Achenkircher Gemeindegebiet beschlossen. Von der Gemeinde Achenkirch müsste jedoch eine Ko-Finanzierung in Höhe von € 300.000,-- beschlossen werden (für die Einreichung). Es gibt keine Auflagen bzw. Bedingungen für die Nutzung als reiner „Pferdeweg“. Man kann sicherlich von einer Schließung der Radwegverbindung mit Kreuth ausgehen. Die Baumaßnahmen würden vermutlich 2010 und 2011 ausgeführt. Es wird auch vorgebracht, dass man das Radwegnetz in Achenkirch generell verbessern müsste. Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass eine

Ko-Finanzierung für das Projekt „Grenzüberschreitende Pferderegion Bayern-Tirol“ in Höhe von € 300.000,-- abgegeben wird.

a) **Vorkaufsrecht Grundstück Gp. 775/11 KG Achenal – Löschung**

Der Bürgermeister informiert über das lt. Kaufvertrag eingeräumte Vorkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Achenkirch. Diese wurde mit 15 Jahren vereinbart und würde somit im Jahre 2009 automatisch ablaufen. Von Seiten der Gemeinde Achenkirch spricht sicherlich nichts gegen eine Löschung dieses Vorkaufsrechtes. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das zu Gunsten der Gemeinde Achenkirch eingeräumte Vorkaufsrecht gelöscht werden kann.

b) **Anton Messner, Häuslschuster, Weiderfreistellung Grundstück Gst 1679/310**

Herr Anton Messner beabsichtigt das Grundstück Gst 1679/310 an Frau Irma Moser zu übertragen. Die Verbücherung soll nach den Bestimmungen des § 13 LiegTeilG erfolgen, wozu eine Lastenfreiheit erforderlich ist. Da über dieses Grundstück auch die Zufahrt zu den angrenzenden Wohnhäusern Achenkirch 156 bis Achenkirch 161 erfolgt, wird nach der Übertragung von Frau Moser ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag, der das Geh- und Fahrrecht regelt, abgeschlossen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass auf die unter C-LNR 1 a für die Gemeinde Achenkirch eingetragene Dienstbarkeit der Weide auf Gst 1679/310 verzichtet wird. Von allen anderen weideberechtigten Interessenten liegt die Unterschrift für die kostenlose Weideablöse bereits vor.

9. **Anfragen, Anträge und Allfälliges**

a) **Partnerschaft Brenzone**

Der Bürgermeister informiert kurz über den Besuch aus Brenzone vom 24. bis 26. Oktober d. J. Es kommen ca. 100 Personen nach Achenkirch. Für Samstag ist im Alten Widum ein Volksmusikabend (Erika Rupprechter) geplant. Bei schönem Wetter steht event. auch ein Ausflug in die Eng auf dem Programm. Am Sonntag findet im Anschluss an die hl. Messe ein Konzert bei der Mehrzweckhalle statt. Die Gemeinderäte werden um zahlreiche Teilnahme ersucht. Ende November findet in Brenzone wieder das Fest der hl. Katharina statt. Auf Wunsch der Bevölkerung wird event. für das kommende Frühjahr eine gemeinsame Fahrt nach Brenzone organisiert.

b) **Schülertransport Hauptschule Achensee**

GR Eller-Lagger verweist auf das Problem beim Schülertransport zur Hauptschule. Markus Danler (Zuhörer) erläutert kurz, dass die beiden Busse stark überfüllt sind. Es könnte event. die Möglichkeit des Mitfahrens mit dem „Steinbergerbus“ geprüft werden. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen müsste bei einem „privaten Schülertransport“ jedem Kind ein Sitzplatz zur Verfügung stehen, was jedoch bei unserer Lösung mit dem VVT leider keine Anwendung findet. Der Bürgermeister wird sich diesbezüglich informieren.

c) **Abbruch Schaffstatt**

GR Kogler bringt vor, dass die Abbrucharbeiten beim ehem. Wohn- und Wirtschaftsgebäude „Schaffstatt“ abgeschlossen werden sollten, da es bei der Einfahrt nach Achenkirch sicherlich kein Schmuckstück ist. Auch beim Wohn- und Wirtschaftsgebäude des Herrn Lamprecht sollten die Abbrucharbeiten abgeschlossen werden. Man wird beide Eigentümer schriftlich verständigen.

d) **Camping Achensee – Verfahrensstand**

Der Familie Brunner wurde von der Gemeinde ein Angebot betreffend die weitere Vorgangsweise gemacht, wobei einige Punkte nicht akzeptiert werden. Die Familie Brunner äußert den Wunsch, dass die Finanzierung des Projektes event. durch die Gemeinde erfolgen sollte. Man wird die Varianten im Ausschuss noch genau prüfen und ehest möglich eine Entscheidung treffen, da dies für die Familie Brunner speziell für Werbezwecke erforderlich ist.

e) **Haltestelle Unterer Dorfwirt**

Vzbgm. Huber bringt vor, dass bei der Haltestelle Unterer Dorfwirt ein Müllkübel aufgestellt werden soll. Dies erfolgt im Zuge der Aufstellung des Buswartehäuschens.

Gemeinderatssitzung 2008

f) Gemeindestraße „Falkenmoos“

Vzbgm. Huber erklärt, dass von den Bewohnern im „Tiefental“ der Wunsch für die Anbringung eines Verkehrsspiegels bei der Kurve oberhalb des Wohnhauses von Max Kern geäußert wurde, was lt. Aussage des Bauhofmitarbeiters Manfred Bugar jedoch nicht erforderlich ist. Von der Gemeinde müsste lediglich der Steher sowie das Betonrohr für die Verankerung zur Verfügung gestellt werden. Der Spiegel wäre bereits vorhanden. Man wird dies bei einem Lokalaugenschein mit dem Bauausschuss noch prüfen.

g) Weganlage Unterau – Hildegard Dengg

Der Bürgermeister wird bezüglich der Weganlage in der Unterau noch mit Frau Hildegard Dengg Kontakt aufnehmen.

10. Protokoll des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung vom 27. August 2008

Der nicht öffentliche Teil des Sitzungsprotokolls vom 27. August 2008 wird verlesen und vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt.

Ende: 20 Uhr 50

g. g. g.

.....

Bgm. Stefan Meßner

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)